



# Stellungnahme

13.12.2013

Wir begrüßen die Grundintention des von der BASFI erarbeiteten Rahmenkonzeptes Erziehungsberatung, die bisher für Einzelfallhilfen nach § 28 SGB VIII aufgewendeten Mittel in Zukunft für die auskömmliche Pauschalfinanzierung von institutioneller Erziehungsberatung in freier Trägerschaft zu verwenden und damit dem Ziel näher zu kommen, in ganz Hamburg ein bedarfsgerechtes Netz von Erziehungsberatungsstellen sowohl in kommunaler als auch in freier Trägerschaft vorzuhalten. Leider droht dieser Plan daran zu scheitern, dass die politisch Verantwortlichen bisher nicht bereit scheinen, die materielle Absicherung des Konzeptes vorzunehmen.

Für den Aufbau pauschal finanzierter institutioneller **Erziehungsberatungsstellen in freier Trägerschaft** erweist es sich als gravierendes Hindernis, dass die BASFI den „Bedarf an Erziehungsberatung“ über die bisherigen Ausgaben für Einzelfallhilfen nach § 28 definiert statt sich an Kennziffern wie der Zahl der Einwohner bzw. Kinder und Jugendlichen oder an Daten zur sozialen Lage zu orientieren.

Vor kurzem beschloss so z.B. der Bezirk Wandsbek (in dem Erziehungsberatung in hohem Maße zusätzlich zu den kommunalen Beratungsstellen durch freie Träger erbracht wurden, denen in Hamburg – anders als in anderen Bundesländern – nur die Finanzierung durch Einzelfallverfügung gemäß §28 SGB VIII ermöglicht wurde) als erster ein Konzept, das die Einrichtung von 3 pauschal finanzierten institutionellen Erziehungsberatungsstellen in freier Trägerschaft vorsieht. Zusätzlich ist die Aufstockung der kommunalen EB durch drei zusätzliche Fachkräfte geplant. Dies begrüßen wir ausdrücklich.

Eine Bedarfsdeckung nach den Kriterien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) ist damit aber nicht mehr erreicht; es wird de facto nicht nur die Finanzierungsform gewechselt, sondern darüber hinaus auch noch eine Kürzung der vorhandenen Kapazität für Erziehungsberatung vorgenommen.

Nicht akzeptabel ist, dass mit diesem Wechsel der Finanzierungsform die Streichung von zwei Drittel der bisherigen Aufwendungen in Wandsbek (also 1,7 Mill. €) verbunden wird. Es

macht sich hier das Fehlen eines Finanzierungs-Konzepts für die Erziehungsberatung in ganz Hamburg negativ bemerkbar.

Nachdem der Entwurf der Behörde für das Rahmenkonzept Erziehungsberatung mit den SozialdezernentInnen der Bezirke abgestimmt wurde, sind alle konkreten Zusagen, die sich auf eine materielle Absicherung der **kommunalen Erziehungsberatungsstellen** bezogen, die ja einen wesentlichen Beitrag zur Bedarfsdeckung leisten müssten, so verwässert worden, dass der hier bereits ebenfalls laufende Abbau-Prozess nicht gestoppt werden kann. Wegen der Sparauflagen des Senats für die Bezirke ist die Zahl der kommunalen EB-Fachkräfte allein im zweiten Halbjahr 2012 bereits um 9 % gesunken.

Dabei zeigt eine Untersuchung aus Berlin<sup>1)</sup>, dass der gezielte Einsatz von Erziehungsberatung bei der Auswahl der geeigneten Hilfen für Jugendliche kostspielige stationäre Maßnahmen zu vermeiden hilft: In der Untersuchung standen den Kosten von weniger als 1 Million € für EB Einspareffekte von mehr als 17 Millionen € gegenüber! Das Angebot an Erziehungsberatung zu beschneiden ist also auch ökonomisch unklug!

#### **FAZIT:**

**Das Rahmenkonzept verfolgt zwar gute Ansätze (Pauschalfinanzierung, Definition fachlicher Standards), von denen jedoch angesichts der übergeordneten Sparpolitik nichts übrig zu bleiben droht. Eine *politische* Senats-Entscheidung für Erziehungsberatung als Pflichtaufgabe der Jugendhilfe und damit für den Einsatz der entsprechenden Mittel bleibt aus. Das Rahmenkonzept droht zum Sparkonzept zu verkommen!**

#### **FORDERUNGEN:**

- Sicherung einer bedarfsgerechte Versorgung mit EB entsprechend den Richtlinien der WHO und der bke
- Garantie fachlicher Standards bei der personellen Ausstattung gemäß bke
- auskömmliche Finanzierung
- Kommunale und freiträgerschaftliche EBs sind nötig.
- Erhalt unterschiedlicher Zugangswege zur Erziehungsberatung nach §28

---

<sup>1</sup> LAG für Erziehungsberatung Berlin und Senatsverwaltung Berlin (SenBJW) (Herausgeber): Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin, Seite 28-30, 2013, im Internet nachzulesen unter:  
[http://www.efb-berlin.de/fileadmin/templates/pdfs/erz\\_brosch\\_2013\\_standard.pdf](http://www.efb-berlin.de/fileadmin/templates/pdfs/erz_brosch_2013_standard.pdf)

**Zur Illustration:**

Empfehlung der WHO: 1 Fachkraft auf 10 000 Einw. bedeutet für HH 170 Fachkräfte

Empfehlung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung:

4 Fachkräfte auf 10 000 Kinder (<20 Jahren) bedeutet für HH 124 Fachkräfte

Augenblicklicher Stand an pauschal finanzierter EB: ca. 60 Fachkräfte

(einschließlich der neuen 12 Fachkräfte in Wandsbek)

Dazu kommen weitere Fachkräfte in institutioneller EB, die über Leistungsentgelte finanziert werden, die aber durch das derzeitige Verfahren akut von Streichung bedroht sind!

**Hintergrund:**

Die BASFI arbeitet seit längerem an einem „Rahmenkonzept Erziehungsberatung“. Anlass dazu war der Bericht des Rechnungshofes, der sich in seinem Bericht 2011 kritisch mit der Hamburger Praxis der Finanzierung von Leistungen nach § 28 SGB VIII („Erziehungsberatung“) in Form von Fachleistungsstunden bei Freien Trägern auseinandersetzt. Gefordert wird darin u. a. die Einhaltung fachlicher Standards und der freie Zugang von Ratsuchenden zur Erziehungsberatung auch ohne formale Beteiligung des Jugendamtes.

Der Begriff „Institutionelle Erziehungsberatung“ meint dabei die Einhaltung fachlicher Standards (Multidisziplinäres Team, Fachliche Qualifikation, Mindestzahl von Fachkräften, eigene räumlich abgegrenzte Organisationseinheit, Unabhängigkeit von anderen Aufgaben des Trägers, niedrighschwelliger, unmittelbarer Zugang usw.), die in diesen Stellen gewährleistet ist, unabhängig von der Frage der Trägerschaft.

Obwohl wir die Zielrichtung des Rahmenkonzeptes unterstützen, haben wir zur konkreten Ausgestaltung insbesondere folgende Fragen:

- Eine sinnvolle Planung müsste u. E. über die Bezirksgrenzen hinweg analysieren, wo in Hamburg ein Bedarf an Erziehungsberatung besteht, der bislang durch die existierenden Beratungsstellen nicht ausreichend abgedeckt wird, und eine Mindestausstattung auch finanziell sicher stellen.
- Stattdessen macht das Rahmenkonzept an den Bezirksgrenzen halt und nimmt ausschließlich die bisherige bezirkliche „Ausgabenpolitik“ im Bereich Erziehungsberatung zum Fundament der Planung: im Bezirk Wandsbek wurden sehr viel mehr Mittel für die Erziehungsberatung in freier Trägerschaft als in anderen Bezirken ausgegeben (2,7 Mio von insgesamt 3,7 Mio in Hamburg insgesamt; die Kosten für die kommunalen Erziehungsberatungsstellen sind darin nicht enthalten).

Wenn in dem Konzept deshalb „Bedarf“ mit der bisherigen bezirklichen Praxis der Verfügung von Einzelfallhilfen nach §28 SGB VIII gleichgesetzt wird, bleibt die Frage unbeantwortet, wie der Ausbau der institutionellen EB in freier Trägerschaft in den

übrigen Bezirken finanziert werden soll. Eine fachlich begründete Jugendhilfe-Politik müsste hier u. E. die Situation in ganz Hamburg in den Blick nehmen und bezirksübergreifend handeln.

- Das im Bezirk Wandsbek beschlossene Konzept zur Umgestaltung der EB beinhaltet, dass von den bislang ausgegebenen 2,7 Mill. € ca. eine Million in den Aufbau von 3 pauschal finanzierten institutionellen Beratungsstellen sowie den Erhalt der kommunalen EB fließt, was wir begrüßen. Gleichzeitig werden damit aber zwei von bisher 5 Beratungsstellen in freier Trägerschaft gestrichen .
- Zusätzlich zu der Umsteuerung der Einzelfallhilfen in institutionelle Erziehungsberatung forderte der Entwurf des Rahmenkonzeptes auch den Erhalt der kommunalen EB und bezog sich dabei auf den Soll-Bestand von Ende 2012. Dieser entspricht in etwa einem Schlüssel von drei Fachkräften pro kommunaler Erziehungsberatungsstelle, was angesichts der Forderung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) von 5 Fachkräften pro Einrichtung ohnehin nur eine Mindestausstattung darstellt. Nachdem der Entwurf der Behörde aber inzwischen mit den SozialdezernentInnen der Bezirke abgestimmt wurde, zeigt sich, dass alle konkreten Zusagen, die sich auf eine materielle Absicherung der kommunalen EB bezogen, gestrichen oder so verwässert worden sind, dass sie dem bereits laufenden Abbau-Prozess nicht stoppen werden. So besetzen unter den Sparvorgaben des Senats die Bezirke freiwerdende Stellen in der kommunalen Erziehungsberatung nicht wieder und streichen sie zunehmend ganz.

Damit besteht die Gefahr, dass sich die Verantwortlichen gegenseitig den „schwarzen Peter“ zuschieben: Der Senat verweist auf die seine im Konzept formulierten guten Absichten und verlangt von den Bezirken, diese umzusetzen. Die Bezirke rechtfertigen ihre Stellenstreichungen mit den Sparvorgaben des Senats und weisen eine eigene Verantwortung zurück.

In diesem Spiel droht die kommunale Erziehungsberatung in Hamburg zunehmend auf der Strecke zu bleiben: Während die Zahl der besetzten Stellen in den Jahren 2010-11 praktisch konstant blieb, sank die Zahl der Fachkräfte allein im zweiten Halbjahr 2012 um 9 %, eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich für 2013 ab<sup>2)</sup>. Bisher fehlt eine Antwort darauf, wie und ob der Senat den Erhalt der kommunalen Erziehungsberatung in Hamburg sichern will.

Wir appellieren an die politisch Verantwortlichen, sich dafür einzusetzen, dass ein qualifiziertes und bedarfsgerechtes Angebot an Erziehungsberatung in Hamburg gesichert wird. Dies liegt nicht nur im Interesse der Familien an niedrigschwelliger und unbürokratischer Unterstützung, sondern trägt auch dazu bei, kostspielige Hilfen zur Erziehung zu vermeiden (siehe hierzu die empirische Untersuchung aus Berlin).

---

<sup>2</sup> Dies ergibt sich aus Antworten des Senats auf Kleine Anfragen der Grünen und der CDU zur Erziehungsberatung aus den Jahren 2012 und 2013.

## Überblick

Stand (Ende 2012):

### Kommunale EBn

12 Beratungsstellen

Stellensoll: 44,4

Besetzt: 38,7

### § 28 bei freien Trägern

ca. 20 Anbieter

Ausgaben: 3,7 Mill. €

(davon Wandsbek: 2,7 Mill. €)

Fachleistungsstunden, Verfügung JA

**Rahmenkonzept** der BASFI sah vor:

- 1.) Erhalt der kommunalen EBn
- 2.) Umsteuerung der Ausgaben für freie Träger: Aufbau von zuwendungsfinanzierten EBn in freier Trägerschaft

### **Probleme:**

Zu 1)

Bezirke weigern sich Bestandsgarantie abzugeben wg. Sparvorgaben des Senats, Senat gibt „gute Worte“, aber kein Geld (keine politische Entscheidung für kommunale EB z.B. als „Schonbereich“ wie der ASD)

Resultat: „verwässertes“ Rahmenkonzept ohne Aussagen zur Absicherung der kommunalen Erziehungsberatung

Zu 2)

Planung macht an den Bezirksgrenzen halt: „Umsteuerung“ nur in Wandsbek möglich, in anderen Bezirken fehlen Mittel.

Umsetzungspläne in Wandsbek zeigen: von 2,7 Mill. € werden ca. 1,7 Mill. € gekürzt!

LAG Landesarbeitsgemeinschaft  
für Erziehungsberatung in der  
Freien und Hansestadt Hamburg

Geschäftsstelle:  
Kieler Str. 188  
22525 Hamburg

Telefon + 49 40 42801 53 53  
Fax + 49 40 42801 53 25  
[www.erziehungsberatung-hamburg.de](http://www.erziehungsberatung-hamburg.de)  
[info@erziehungsberatung-hamburg.de](mailto:info@erziehungsberatung-hamburg.de)